

Fachkundeprüfung „Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)“

Vorwort

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Fachkundeprüfung "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)". Das IFLW - Institut für integratives Lernen und Weiterbildung bildet seit über sieben Jahren Integrative Lerntherapeuten aus. Seither haben mehr als 1000 Fachleute die Präsenzausbildung absolviert und arbeiten in eigener Praxis für Lerntherapie oder als gefragte Fachkraft im pädagogischen, psychologischen, psychosozialen oder therapeutischen Umfeld. Auf diesen Seiten finden Sie ausführliche Informationen zur Fachkundeprüfung "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)".

Warum diese Prüfung?

Das Führen der Berufsbezeichnung "Lerntherapeut" bzw. "Lerntherapeutin" und das Gründen von privaten Weiterbildungsinstituten unterliegt in Deutschland keinen staatlichen Vorgaben und Einschränkungen. Eine besondere berufliche und fachliche Qualifikation muss dazu nicht nachgewiesen werden. Deshalb ist die Zahl der Ausbildungsangebote im Bereich der Lerntherapie in den letzten Jahren stetig gestiegen. Anders als in staatlichen Ausbildungsberufen gibt es hier keine allgemein verbindliche Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Private Ausbildungsinstitute können auch jeden fachfremden Interessenten aufnehmen und nach ihrem eigenen, vollkommen beliebigen Curriculum unterrichten. So kann es vorkommen, dass in solchen Fortbildungen die Diplom-Pädagogin neben der Reiseverkehrskauffrau sitzt. Es ist naheliegend, dass ein und dasselbe Curriculum beiden nicht gleichermaßen zu den nötigen Kenntnissen verhelfen kann. Auch kann jeder Anbieter beliebig eigene Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen vergeben. Insbesondere Zertifikate werden häufig zu Unrecht als besonderer Qualifikationsnachweis angesehen. Fast immer sind es "Sitzscheine", die keine Angaben darüber enthalten, ob und wie lerntherapeutische Kenntnisse nachgewiesen wurden. Selbst "Diplome" werden angeboten. Wer unbefugt akademische Grade wie beispielsweise "Dipl.-..." oder "Diplomierter..." führt, setzt sich möglicherweise strafrechtlicher Verfolgung wegen des Missbrauchs von Titeln¹ aus. Zudem kann die Werbung mit einem solchen Titel nach aktueller Rechtsprechung wettbewerbswidrig² sein und kostspielige anwaltliche Abmahnungen und Gerichtsverfahren zur Folge haben. Die Bezeichnung "Lerntherapeut/in" allein ist also keineswegs ein verlässlicher Qualifikationsnachweis. Deshalb hat das IFLW - Institut für integratives Lernen und Weiterbildung als privates Weiterbildungsinstitut eigene Prüfungsrichtlinien für Lerntherapeuten entwickelt. Mit der Fachkundeprüfung "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)" geben deren Absolventen Eltern, Arbeitgebern und möglichen Kostenträgern einer Integrativen Lerntherapie (z.B. Jugendamt auf Grundlage des § 35a SGB - „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“) die Gewissheit, dass tatsächlich lerntherapeutische Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen wurden. Engagierte Fachleute dokumentieren durch ihre Teilnahme den Willen zur qualitätsorientierten Weiterbildung und grenzen sich so deutlich von geringer qualifizierten Mitbewerbern ab. Das IFLW garantiert mit seinen im Internet nachprüfbaren Qualifikationsnachweisen die fachliche Qualifikation und den Leumund der Absolventen der Fachkundeprüfung. Für Transparenz sorgen unsere Qualitätsrichtlinien.

Wer kann teilnehmen?

¹§132a (1), (2) StGB Strafgesetzbuch

²OLG Köln vom 17.07.2002, Az. 6 U 54/02 und OLG Hamm, Urteil vom 12.06.07, Az.: 4 U 196/06



Für die Zulassung zur Prüfung ist nicht relevant, wo und auf welchen Wegen lerntherapeutische Fachkenntnisse erworben wurden. Autodidakten, Absolventen unseres [Fernstudiums "Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis"](#) und Teilnehmende anderer Ausbildungsgänge können die Prüfung ablegen, sofern sie über ein fachbezogenes Hochschulstudium bzw. eine staatlich anerkannte pädagogische oder therapeutische Ausbildung verfügen. Dies sind

- Pädagogen (Diplom, Magister, Master, Bachelor),
- Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (Diplom, Magister, Master, Bachelor),
- Lehrer (1. Staatsexamen bzw. 1. und 2. Staatsexamen),
- Psychologen (Diplom, Master, Bachelor),
- Logopäden / Sprachtherapeuten,
- Heilpädagogen,
- Ergotherapeuten (Pädiatrie),
- Heilerziehungspfleger,
- Erzieher mit Erfahrung im Hortbereich bzw. mit Schulkindern,
- Heilpraktiker für Psychotherapie mit pädagogischer Berufserfahrung.

Sofern Sie über eine hier nicht aufgeführte Ausbildung mit pädagogischen Inhalten verfügen, fragen Sie bitte per E-Mail an buero@iflw.de, ob eine Zulassung zur Fachkundeprüfung möglich ist.

Wo, was und wie wird geprüft?

Nachdem Sie die Prüfungseinladung erhalten haben, können Sie die Fachkundeprüfung innerhalb von vier Wochen von einem beliebigen Ort über das Internet in unserem Online-Studienzentrum ablegen. Sie umfasst 50 Multiple-Choice-Fragen aus den Bereichen Elternarbeit, Selbstwertgefühl, Lernmotivation, Denken & Gedächtnis, Prävention, Diagnostik und Therapie von Leserechtschreibschwäche, Diagnostik und Therapie von Rechenschwäche, ADHS, Hochbegabung, Lernspiele, Bewegung & Wahrnehmung, Kinesiologie (Lerngymnastik), Neurolinguistisches Programmieren (NLP), Schul- und Prüfungsängste sowie Entspannungsverfahren. Zu jeder Frage gibt es drei Antwortmöglichkeiten. Hier ein Beispiel:

Warum ist ein Konzentrationstraining nicht immer sinnvoll?

- a) weil zu viel Konzentrationsförderung das Gegenteil bewirkt
- b) weil man für ein Konzentrationstraining eine Gruppe von Kindern benötigt
- c) weil nicht alle Lerntherapiekinder einen entsprechenden Bedarf haben und Lerntherapiezeit möglichst sinnvoll genutzt werden sollte

Weitere Beispiele können Sie von unserer Webseite www.fachkundepruefung-lerntherapeut.de herunterladen.

Da es sich um eine Einzelprüfung handelt, kann nicht zu zweit oder als Gruppe an der Prüfung teilgenommen werden. Zum Bestehen der Prüfung müssen 42 von 50 Multiple-Choice-Fragen innerhalb von maximal 90 Minuten korrekt beantwortet werden. Zu jeder Frage gibt es nur eine zutreffende Antwort. Bei Nichtbestehen ist eine einmalige Wiederholung der Prüfung ohne Mehrkosten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Die Prüfungsfragen wählt das IFLW aus einem Fragenkatalog von derzeit 225 Fragen aus.

Welchen Qualifikationsnachweis erhalten Sie?

Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie als Qualifikationsnachweis per E-Mail ein repräsentatives Zertifikat, eine Prüfbescheinigung sowie das verifizierbare IFLW-Prüfsiegel für Ihre Internetseite und Ihre Werbematerialien. Sie erwerben damit für die Dauer von drei Jahren die Lizenz, den Titel "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)" zu führen und IFLW-Prüfsiegel, Zertifikat und Prüfbescheinigung zu nutzen.

Wie verwenden Sie das IFLW-Prüfsiegel?

Wenn Sie den Titel "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)" auf Ihrem eigenen Internetangebot ("Domain" oder "Internetseite") führen möchten, dürfen Sie dazu eine einzige Kopie des von uns gelieferten elektronischen IFLW-Prüfsiegels auf Ihrer bei der Prüfungsanmeldung angegebenen Domain ausschließlich zum Qualifikationsnachweis ohne jede Änderung ausschließlich wie folgt verwenden:



Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)
www.iflw.de - [Ihre Prüfnummer]

Der Text [Ihre Prüfnummer] ist durch Ihre Prüfnummer zu ersetzen. Das Prüfsiegel und der Text [Ihre Prüfnummer] sind als Hyperlink zu gestalten, der eine Suche in der Datenbank der IFLW GmbH und anschließende Anzeige der in Ihrem Qualifikationsnachweis genannten Daten sowie des Gültigkeitsstatus bewirkt. Der Text "www.iflw.de" ist als Hyperlink auf das Internetangebot der IFLW GmbH unter <http://www.iflw.de> zu gestalten.

Zusätzlich können Sie eine einzige Kopie des Prüfsiegels in der oben gezeigten Form, also nur zusammen mit dem Text "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW) www.iflw.de [Ihre Prüfnummer]", in Ihrem eigenen gedruckten Werbematerial (z.B. Flyer, Infobroschüren) verwenden.

Wie können Sie den Qualifikationsnachweis verlängern?

Die Lizenz und damit die Berechtigung zur Nutzung des Qualifikationsnachweises können Sie durch die Teilnahme an einer Prüfung zur Rezertifizierung um weitere drei Jahre verlängern.

Gibt es eine Pflicht zur Rezertifizierung?

Nein. Die Teilnahme an der Prüfung zur Rezertifizierung ist nicht verpflichtend. Ohne Teilnahme an dieser Prüfung dürfen Sie den Titel "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)" nicht mehr führen und IFLW-Prüfsiegel, Zertifikat und Prüfbescheinigung nicht mehr nutzen.

Warum gibt es eine Rezertifizierung?

Lehre und Wissenschaft sind einem ständigen Wandel unterworfen. Deshalb passen wir Prüfungsinhalte, Arbeitshilfen und unser Fernstudium "Integrative Lerntherapie in Theorie und Praxis" dieser Entwicklung an. Auch Eltern und Arbeitgeber erwarten von Fachkräften eine *aktuelle* fachliche

Qualifikation und einen einwandfreien Leumund. Beides garantieren wir durch die Fachkundeprüfung und das IFLW-Prüfsiegel.

Wie funktioniert der Qualifikationsnachweis?

Der Qualifikationsnachweis stellt sicher, dass Sie tatsächlich über eine bestimmte fachliche Qualifikation verfügen und schafft damit Vertrauen und Sicherheit bei Eltern, Arbeitgebern und möglichen Kostenträgern einer Integrativen Lerntherapie (z.B. Jugendamt auf Grundlage des § 35a SGB). Dazu enthält jeder Qualifikationsnachweis eine einmalig vergebene Prüfnummer, mit deren Hilfe dessen Authentizität und Gültigkeit durch Dritte geprüft werden können. Die Prüfnummer lässt sich durch die Eingabe auf unserer Internetseite www.iflw.de oder durch das Anklicken des IFLW-Prüfsiegels überprüfen.

Welche Arbeitshilfen erhalten Sie von uns?

Nach Bestehen der Fachkundeprüfung erhalten Sie neben dem Qualifikationsnachweis das Praxishandbuch "Integrative/r Lerntherapeut/in (IFLW)" mit rund 180 Seiten. Es enthält viele nützliche Informationen für eine erfolgreiche Tätigkeit im Bereich der Integrativen Lerntherapie. Die Inhalte des Handbuchs sind:

- den gesamten Ablauf einer Integrativen Lerntherapie (Erstkontakt, Vorgespräch, Anamnese, Diagnostik, Förderplan, Finanzierung, Vertrag, Therapie, Elternarbeit, Abschluss) und ihre Grenzen kennen lernen
- Erfahren, wie der Einstieg in die lerntherapeutische Praxis über ein Praktikum, eine Honorarstelle oder eine Festanstellung gelingen kann
- Herausfinden, wie sich Lerntherapeutinnen selbstständig machen, welche Behörden kontaktiert und welche Versicherungen erforderlich sind
- Ideen für eine Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten, die effektiv und dennoch bezahlbar sind

Dokumentationen von drei Fällen aus der Integrativen Lerntherapie sowie Vorlagen für die Diagnostik und die Therapie (z.B. Anamnesebogen, Schweigepflichtentbindungserklärung, Lerntypentest, Fragebögen, Gesprächsleitfäden, Vorlage für die Therapieplanung und -dokumentation, Beobachtungsbogen, Beispiele für einen Förder- bzw. Therapieplan sowie einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht für das Jugendamt) machen das Praxishandbuch zu einer wertvollen Arbeitshilfe.

Absolventen der Prüfung zur Rezertifizierung erhalten zusätzlich die neueste Version des Praxishandbuchs.

Was kostet die Prüfung?

Die Prüfungsgebühr beträgt einmalig 990 Euro (umsatzsteuerfrei). Enthalten sind die Online-Prüfung selbst, die Lizenzgebühr für die Nutzung der Qualifikationsnachweise (Zertifikat, Prüfbescheinigung, verifizierbares IFLW-Prüfsiegel) sowie das Praxishandbuch. Nicht enthalten sind Schulungsunterlagen zur Prüfungsvorbereitung.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie per E-Mail die Einladung zur Online-Prüfung. Falls Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie sie zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Prüfungsgebühren einmalig wiederholen.

Die Gebühr für die Prüfung zur Rezertifizierung beträgt 495 Euro (umsatzsteuerfrei).



Fördermöglichkeiten

Für diese Prüfung nehmen wir den [Prämiengutschein](#) an. Bitte legen Sie das Dokument Ihrer Anmeldung im Original bei.

Wie melde ich mich an?

Bitte füllen Sie die Prüfungsanmeldung (PDF) aus. Legen Sie der Anmeldung folgenden Unterlagen bei:

- eine beglaubigte Kopie Ihres Berufs-, Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses (Zeugnis, Staatsexamen, Diplom, Bachelor, Magister)
- Leumundsserklärung

Schicken Sie uns diese Unterlagen per Briefpost zu. Sie erhalten dann die Einladung zur Prüfung und die Rechnung über die Prüfungsgebühr per E-Mail.

Impressum

IFLW - Institut für integratives Lernen und Weiterbildung GmbH

Potsdamer Straße 12b

14513 Teltow

Telefon +49 (0) 3328 308 24 50

Fax +49 (0) 3328 308 24 79

E-Mail info@iflw.de

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 19905P

Sitz der Gesellschaft: Teltow

Geschäftsführer: Jörg Frühbrodt, Christine Falk-Frühbrodt

USt-IdNr. DE251019556

Wichtiger Hinweis: Beachten Sie das Urheberrecht! Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung der Verfasserin unzulässig und strafbar. Es ist insbesondere nicht gestattet, den Text ganz oder teilweise zu kopieren. Rechteinhaber ist Jörg Frühbrodt, IFLW - Institut für integratives Lernen und Weiterbildung GmbH.

Markenrechtlicher Hinweis: Markennamen und geschützte Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Die Nennung von Markennamen und geschützten Warenzeichen hat lediglich beschreibenden Charakter. Genannte Marken stehen in keinerlei Partnerschaft oder Kooperation zur IFLW - Institut für integratives Lernen und Weiterbildung GmbH. Die Angabe der Marken erfolgt durch den jeweiligen Autor bzw. Nutzer. Irrtümer vorbehalten.